

## Beschluss zur Akkreditierung

der im Rahmen des Zwei-Fach-Modells mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ wählbaren Teilstudiengänge

- **Evangelische Theologie**
- **Katholische Theologie**
- **Religionswissenschaft**

der im Rahmen des Zwei-Fach-Modells mit dem Abschluss „Master of Arts“ wählbaren Teilstudiengänge

- **Katholische Theologie**
- **Religionswissenschaft**

an der Ruhr-Universität Bochum

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 50. Sitzung vom 18./19.02.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Evangelische Theologie**“, „**Katholische Theologie**“ und „**Religionswissenschaft**“ im Rahmen des kombinatorischen Bachelor- und des kombinatorischen Masterstudiengangs an der Universität Bochum die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im kombinatorischen Bachelor- bzw. kombinatorischen Masterstudiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission eine Beschlussfassung vor, bis die Gutachten der Gutachtergruppen für die Teilstudiengangspakete vorliegen.
4. Die Akkreditierungskommission nimmt zur Kenntnis, dass die Evangelische Landeskirche von Westfalen und das Bistum Essen der Akkreditierung der Teilstudiengänge „Evangelische Theologie“ und „Katholische Theologie“ gem. des Beschlusses der KMK vom 13.12.2007 zustimmen.

5. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.11.2013** anzuzeigen.

#### **Studiengangsübergreifende Auflage:**

1. Die Gemeinsame Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

#### **Auflage zu den Teilstudiengängen „Katholische Theologie“:**

2. In der Regel darf für jedes Modul nur eine, das gesamte Modul umfassende Prüfung vorgesehen werden. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i.d.F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

#### **Studiengangsübergreifende Empfehlungen:**

1. Die Studierenden sollten verstärkt dazu bewegt werden, ein Semester an einer ausländischen, nicht-deutschsprachigen Universität zu verbringen. Dazu sollten die bestehenden Mobilitätsfenster deutlicher gemacht werden. Die Fakultäten sollten weitere Kooperationsvereinbarungen mit entsprechenden Hochschulen schließen.
2. Zur Stärkung des interdisziplinären Profils wäre wünschenswert, dass verstärkt Verweise auf Lehrangebote der anderen Fakultäten gemacht werden.

#### **Empfehlung zum Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“:**

3. Im evangelisch-theologischen Bachelorstudiengang sollte eine stärkere Konsistenz zwischen den formulierten Qualifikationszielen und der Umsetzung im Curriculum hergestellt werden.
4. In den Modulhandbüchern sollte deutlicher werden, wie die konkrete Prüfungsform festgelegt wird.

Zur weiteren Begründung der Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten.

## **Gutachten zur Akkreditierung**

der (Teil-)Studiengänge

der im Rahmen des Zwei-Fach-Modells mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ wählbaren Teilstudiengänge

- **Evangelische Theologie**
- **Katholische Theologie**
- **Religionswissenschaft**

der im Rahmen des Zwei-Fach-Modells mit dem Abschluss „Master of Arts“ wählbaren Teilstudiengänge

- **Katholische Theologie**
- **Religionswissenschaft**

an der Ruhr-Universität Bochum

Begehung am 12./13.11.2012

### **Gutachtergruppe<sup>1</sup>:**

<b>Prof. Dr. Dr. Peter Antes</b>	Leibniz Universität Hannover, Philosophische Fakultät, Institut für Theologie und Religionswissenschaft
<b>Prof. Dr. Klaus Baumann</b>	Universität Freiburg, Dekan der Theologischen Fakultät, Institut für Praktische Theologie
<b>Michael Hoffmann</b>	Student der Humboldt Universität Berlin (studentischer Gutachter)
<b>Prof. Dr. Peter Zimmerling</b>	Universität Leipzig, Theologische Fakultät, Institut für Praktische Theologie
<b>Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)</b>	
<b>RSD Dr. Helmut Kaufmann</b>	Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen, Geschäftsstelle Köln
<b>Vertreter der Evangelischen Kirche gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007</b>	
<b>Superintendent a.D. Prof. Dr. Dieter Beese</b>	Evangelische Fachhochschule Bochum
<b>Vertreter der Katholischen Kirche gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007</b>	
<b>Harald Gesing</b>	Bischöfliches Generalvikariat Essen
<b>Koordination:</b>	
<b>Dr. Guido Lauen</b>	Geschäftsstelle von AQAS, Köln

---

<sup>1</sup> Die für das Verfahren vorgesehene Vertreterin der Berufspraxis musste ihre Teilnahme aus dringenden dienstlichen Gründen kurzfristig absagen.

## **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

### **1. Studiengangübergreifende Aspekte**

Beim Bochumer Zwei-Fach-Bachelor/Master-Programm handelt es sich um ein gemeinsames Programm verschiedener Fächer und Fakultäten.

Die Gemeinsame Prüfungsordnung für das Bachelor-/Masterstudium im Rahmen des Zwei-Fach-Modells an der Ruhr-Universität Bochum wurde am 7. Januar 2002 verabschiedet und in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum vom 4. November 2004 veröffentlicht. Studienverlauf und Prüfungsordnung sind in der Studien- und der Prüfungsordnung des Faches dokumentiert. Die Studienordnung kann von der Homepage des jeweiligen Instituts heruntergeladen werden. Die Prüfungsordnung (Gemeinsame Prüfungsordnung der Universität plus fachspezifische Bestimmungen) ist im Geschäftszimmer einzusehen und steht auf der Universitäts-Homepage zum Download zur Verfügung. Auf der Homepage des Instituts und im jeweiligen kommentierten Vorlesungsverzeichnis finden sich darüber hinaus die wichtigsten Hinweise zu Studien- und Prüfungsorganisation als Auszüge aus Studien- und Prüfungsordnung sowie tabellarische Modelle zum Studienverlauf und das Modulhandbuch.

Die Universität Bochum verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Die Universität wurde durch die Hertie-Stiftung als familiengerechte Hochschule auditiert und reakkreditiert. Die Gleichstellung der Geschlechter wurde als Querschnittsaufgabe in die Organisation der Universität integriert. Das Ziel „Gleichstellung“ ist im Hochschulentwicklungsplan, im Leitbild, in der Zielvereinbarung III mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW, in der Berufsordnung, in den Führungsgrundsätzen und in allen Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung fest verankert. Die Ruhr-Universität setzt darüber hinaus seit mehreren Jahren ein mehrschichtiges Qualitätsmanagementsystem in Gleichstellungsfragen ein, das als strategisches Controlling unmittelbar bei der Hochschulleitung verankert ist.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 16 Abs. 3 der Gemeinsamen Prüfungsordnung (GPO) der Bachelor-/Master-Studiengänge verbindlich festgeschrieben.

#### **1.1 Aufbau und Struktur der Studiengänge**

Das Bachelor-Studium im Zwei-Fach-Modell umfasst insgesamt sechs Semester (inklusive Bachelorarbeit und Prüfung). Es werden zwei gleichwertige Fächer studiert, hinzu kommt ein verpflichtender Optionalbereich. Für den Bachelorabschluss sind insgesamt 180 CP erforderlich, die nach Maßgabe der fächerspezifischen Bestimmungen zu erbringen sind. Im Optionalbereich soll neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung die Vermittlung weiterer berufsvorbereitender Schlüsselqualifikationen im Vordergrund stehen. Die Studierenden sollen so die Möglichkeit erhalten, im Rahmen Ihres Studiums über die Fächergrenzen hinaus zu blicken. An der Universität Bochum sollen die Studierenden Freiheit bei der Kombination der Studienfächer haben.

Das Master-Studium umfasst insgesamt vier Semester einschließlich der Masterarbeit. Das Studium wird wahlweise in einem Fach (Ein-Fach-Master) oder in beiden zuvor studierten Fächern (Zwei-Fach-Master) fortgesetzt. Der Ein-Fach-Master hat in der Regel einen Umfang von etwa 45 SWS. Es besteht aus einem Aufbaumodul, zwei Vertiefungsmodulen und dem Examensmodul im Umfang von insgesamt etwa 23 SWS. Hinzu kommen 22 SWS im Ergänzungsbereich, der sich aus fachgebundenen, fachübergreifenden und interdisziplinären Studieneinheiten zusammensetzt. Zwei der drei besuchten Aufbau- und Vertiefungsmodule sind prüfungsrelevant. Für den Masterabschluss im Ein-Fach-Master sind insgesamt 90 CP nachzuweisen, von denen etwa 44 im Ergänzungsbereich zu erbringen sind. Der Zwei-Fach-Master umfasst in der Regel ein Studienvolumen von 22 SWS. Er besteht aus einem Aufbaumodul, zwei Vertiefungsmodulen und einem Examensmodul. Eines der drei besuchten Aufbau- und Vertiefungsmodule ist prüfungsrelevant.

Im Rahmen des Zukunftskonzepts der Ruhr-Universität Bochum sollen besonders leistungsstarke Studierende im Bachelorstudium Klassische Philologie perspektivisch die Möglichkeit erhalten, innerhalb eines strukturierten und an qualitative Maßgaben und Vereinbarungen gekoppelten zusätzlichen Studienprogramms im Umfang von 30 CP und im Rahmen der Regelstudienzeit den akademischen Grad „Bachelor of Arts with Honours“ zu erwerben. Da diese Option insbesondere für Studierende konzipiert ist, die in der Lage sind, schon im B.A.-Studium eigenständig Fragestellungen ihrer fachlichen Gegenstände zu entwickeln und forschend zu verfolgen und dadurch eine Verkürzung des Masterstudiums („intensive master“) zu ermöglichen, die damit schneller auf die Promotion hinführt, wird das Fach Klassische Philologie diese Option auf diejenigen Studierenden beschränken, die den Ein-Fach-Masterstudiengang im Fach studieren werden.

## **1.2 Studierbarkeit (studiengangübergreifende Aspekte)**

Die „Kommission für Lehre und Studienangelegenheiten“ ist auf Fakultätsebene für die Studienordnung, die Modulbeschreibungen und Modulbescheinigungen verantwortlich. Für die einzelnen Studiengänge liegt die Verantwortung auf Fakultätsebene beim Fakultätsrat, auf der Ebene der Institute beim Institutsvorstand unter Leitung des/der Geschäftsführenden Direktors/in. Zudem setzt der Vorstand eine Lehrkommission ein, die aus dem/r Geschäftsführenden Direktor/in sowie insgesamt mindestens vier Personen besteht, davon zwei Professor/innen, einem/r Mittelbauvertreter/in und einem/r Studierenden. Der Institutsvorstand setzt die Institutskommission für Lehre ein, die mit allen inhaltlichen und organisatorischen Fragen bezüglich der Vollständigkeit und der Überschneidungsfreiheit des Lehrplans befasst sind. Mit anderen Fakultäten existieren Abstimmungsmöglichkeiten über Zeitfenster für obligatorische Veranstaltungen.

Eine zum Studienbeginn im Wintersemester institutionalisierte Einführungsveranstaltung informiert die Studierenden über Aufbau und Struktur der Studiengänge sowie über mögliche Berufsfelder. Ergänzt wird diese Veranstaltung im Rahmen individueller Studienberatung durch die Lehrenden in der ersten Semesterwoche und darüber hinaus sowie durch Tutor/innen und durch die Fachschaften.

Die Anforderungen hinsichtlich des Studiengangs, der Studienverläufe und Prüfungen, einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen werden durch entsprechende Dokumentation und Veröffentlichung bekannt gemacht. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 16 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Zwei-Fach-Modell geregelt. Für die Betreuung Studierender mit Behinderung bzw. Studierender in besonderen Lebenssituationen sollen Studienfachberater – in Zusammenarbeit mit allen Lehrenden – flexible Wege entwickeln, um eventuelle Nachteile abzubauen und ein zügiges Studieren zu ermöglichen.

Die Erfassung der für die Fachnote relevanten Modulprüfungsnoten, die Organisation der Abschlussprüfungen und die Dokumentation der Prüfungsergebnisse obliegen dem gemeinsamen

Prüfungsamt der theologischen Fakultäten. Die Prüfungen sind in festgesetzten Zeitfenstern zwei Mal im Semester möglich: in einem Prüfungsblock zu Beginn und einem weiteren Prüfungsblock zum Ende des Semesters.

## **Bewertung**

In allen hier zu begutachtenden Studiengängen sind die Verantwortlichkeiten klar geregelt und verschiedene Steuerungsorgane sichern die inhaltliche wie organisatorische Kohärenz der Module. Als nützlich erweist sich in diesem Punkt die verhältnismäßig geringe Anzahl an Studierenden in den beiden theologischen Fakultäten bei gleichzeitig guter personeller Ausstattung. So steht den Studierenden in allen Studiengängen ein breites Angebot an Beratungs- wie auch Betreuungsangeboten zur Verfügung. Diese reichen von Orientierungseinheiten zu Beginn des Studiums bis zur persönlichen Betreuung durch Mentor/innen oder die Studienfachberatung. Studierende aller drei Fächer zeichneten hier bei der Begehung ein außerordentlich positives Bild. Sie konnten berichten, dass sich Dozierende i.d.R. auch auf der informellen Ebene Zeit für die Anliegen ihrer Studierenden nehmen und so die Möglichkeit schneller, unkomplizierter und vor allem individueller Problemlösungen gegeben ist. Auch für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenssituationen scheint eine angemessene Betreuung und Beratung gewährleistet zu sein.

Das Lehren und Lernen findet in allen Studiengängen mehrheitlich in den klassischen Formen der Vorlesung und des Seminars statt. Deren individuelle Gestaltung integriert jedoch auch neuere didaktische Ansätze, wie Gruppen- und Projektarbeiten oder auch „Expertenrunden“ und „E-Teaching“. Die Form des „Kurses“ in Evangelischer Theologie soll Vorlesungen mit partizipatorischen Elementen anreichern, was jedoch je nach Größe der Veranstaltung nur bedingt möglich ist. Die angemessene Berechnung des Workloads wird im Rahmen des Qualitätssicherungssystems kontrolliert, die Ergebnisse haben bereits zu Anpassungen in den Studiengängen geführt, wenn auch in unterschiedlichem Umfang. Besonders stark wurde der Workload dabei in den Studiengängen der Religionswissenschaft reduziert. Die Workloadberechnung für die je zu erbringenden Praxisanteile erscheint in allen Studiengängen plausibel. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen ist klar geregelt. Im Bereich der Internationalität gibt es hier allerdings noch Verbesserungsmöglichkeiten. Zwar besteht durch entsprechende Zeitfenster und die Einhaltung der Lissabon-Konvention in allen Studiengängen die theoretische Möglichkeit zum Auslandsstudium, jedoch könnte die Attraktivität des selbigen durch weitere Partnerverträge im Rahmen von Austauschprogrammen, wie beispielsweise ERASMUS, noch deutlich erhöht werden. Im Fach Religionswissenschaft sind aktuelle Anstrengungen in diese Richtung erkennbar, die Fakultäten der Katholischen und Evangelischen Theologie zeigen hingegen Schwächen, so besteht für das Fach Evangelische Theologie derzeit nur ein einziger ERASMUS-Vertrag mit der Universität Basel. Insgesamt sollten die Studierenden verstärkt dazu bewegt werden, ein Semester an einer ausländischen, nicht-deutschsprachigen Universität zu verbringen. Dazu sollten die bestehenden Mobilitätsfenster deutlicher gemacht werden. Die Fakultäten sollten weitere Kooperationsvereinbarungen mit entsprechenden Hochschulen schließen (s. Monitum 3).

An der Ruhr-Universität Bochum gibt es ein elektronisches System zur Organisation des Prüfungswesens, bei dem es in der Vergangenheit wiederholt zu Problemen gekommen ist. Hier soll sich die Situation in den vergangenen Semestern jedoch deutlich verbessert haben und auch die Studierenden wussten in diesem Punkt von keinen besonderen Schwierigkeiten zu berichten. Vor allem die Beibehaltung von dezentralen Prüfungsämtern als Ergänzung des elektronischen Systems hat dabei eine kompensatorische Funktion, die sehr positiv zu bewerten ist. Auf diesem Weg können mögliche Probleme kurzfristig und unbürokratisch direkt vor Ort gelöst werden. Diese Einschätzung wurde auch von den Studierenden bestätigt. Die Fakultäten Evangelisch-Theologische und die Katholisch-Theologische Fakultät haben ein gemeinsames Prüfungsamt,

das für Studierende während der üblichen Bürozeiten geöffnet ist. Es ist auch für die Studierenden der Religionswissenschaft zuständig. Die Studierenden aller zu begutachtenden Studiengänge wussten von durchweg positiven Erfahrungen mit dieser Institution zu berichten.

Die Modulhandbücher aller begutachteten Studiengänge entsprechen zwar den formalen Kriterien (so dass hier keine Monita zu formulieren sind), könnten jedoch deutlich übersichtlicher und transparenter gestaltet werden. So wird beispielsweise bei den Prüfungsleistungen für die einzelnen Module der Evangelischen Theologie nicht deutlich, wer darüber entscheidet, welche der Möglichkeiten ausgewählt werden (die Lehrenden oder die Studierenden?) und wie viele Seiten eine schriftliche Seminararbeit umfasst. Unklar bleibt auch, wie festgelegt wird, wann Projekt- und Gruppenarbeiten in einer Lehrveranstaltung stattfinden.

In allen Studiengängen wurden Anpassungen der Prüfungsleistungen vorgenommen, um die Studierbarkeit zu erhöhen. So wurde vor allem im Fach Religionswissenschaft der Workload unter anderem auch durch eine Reduzierung der Prüfungsleistungen angepasst. Bei den gewählten Prüfungsarten sind in allen drei Fächern die Formen Klausur, mündliche Prüfung und schriftliche Hausarbeit dominant und erscheinen als für die jeweilige Kompetenzabfrage angemessen. Die Hinzunahme auch innovativer Prüfungsformen wäre jedoch wünschenswert. Die möglichen weiteren Studienleistungen sind ebenfalls variantenreich. Der Prüfungszeitraum erscheint in allen drei Fächern flexibel, soweit dies die äußeren Rahmenbedingungen zulassen. Hier zahlt sich erneut das gute Betreuungsverhältnis aus, das individuelle Lösungen möglich macht. Bei Lehrimport sind diese Möglichkeiten jedoch begrenzt. Der Nachteilsausgleich ist für alle Studiengänge geregelt und auch klar erkennbar.

Müssen gesetzlich oder kirchlich geforderte Nachweise für altsprachliche Kompetenzen studienbegleitend nachgeholt werden, kann sich dies studienzeitverlängernd auswirken, dies gilt vor allem für die Fächer Evangelische und Katholische Theologie. Die von den Fakultäten unternommenen Anstrengungen zur Lösung dieser Problematik, durch die Integration von Sprachkursen ins Curriculum und das Angebot an Sprachkursen, erscheinen angemessen zu sein.

Die Gemeinsame Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden (s. Monitum 5).

Spezifisch ist noch folgendes zu den einzelnen Studiengängen anzumerken:

Die Studierbarkeit für die Studiengänge der Religionswissenschaft scheint allgemein gegeben zu sein, besonders positiv ist hierbei die Reduzierung des Workloads und der damit verbundenen Prüfungsleistungen zu nennen. Lediglich im Bereich der Studienleistungen wäre die Möglichkeit einer weiteren Reduzierung von Anforderungen zu prüfen. So könnten Belastungsspitzen weiter verringert werden.

Auch im Fach Evangelische Theologie scheint die Studierbarkeit allgemein gegeben zu sein. Hier hat man sich ebenfalls zu einer deutlichen Reduzierung der Prüfungsanforderungen entschieden und auch der weitgehende Verzicht auf Modulteilprüfungen ist zu begrüßen. Allerdings wäre in Bezug auf geforderte Studienleistungen eine größere Transparenz wünschenswert und zu prüfen, ob die Zahl bzw. der Umfang der Studienleistungen weiter reduziert werden können. Das Angebot von Einführungsveranstaltungen in jedem Semester und die Möglichkeit, Studierende ganz individuell durch Mentoring und Tutorien fördern zu können, sind äußerst positiv. Dass die Abfolge der Module nicht vorgeschrieben wird, entlastet sowohl Studierende als auch Lehrende. Allerdings wird damit auch ein wesentlicher positiver Effekt der Modularisierung in seiner Wirkung beschränkt: den Studierenden eine Art Geländer für den Aufbau und die Durchführung des Studiums zu geben. Vor allem Einführungsveranstaltungen, obligatorische und freiwillige Studienberatungen stellen hier ein notwendiges Gegengewicht dar.

Für das Fach Katholische Theologie fällt die Überprüfung der Studierbarkeit ebenfalls insgesamt positiv aus. Allerdings gibt es noch deutlichen Verbesserungsbedarf bezüglich der geforderten Prüfungsleistungen. Zzt. werden in vielen Modulen Modulteilprüfungen gefordert. Nach den Vor-

gaben der KMK werden Module in der Regel mit einer Prüfung, die das gesamte Modul kompetenzorientiert umfasst, abgeschlossen. Der Prüfungsumfang ist auf das dafür notwendige Maß zu reduzieren. Nur in didaktisch begründeten Einzelfällen sind lehrveranstaltungsbezogene Teilprüfungen möglich. Die Prüfungsformen müssen den Kompetenzen des Moduls entsprechen (s. Monitum 2).

### **1.3 Qualitätssicherung (studiengangübergreifende Aspekte)**

Die Ruhr-Universität Bochum verfügt über eine Evaluationsordnung, in der verschiedene Instrumente zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre dokumentiert sind.

Neben der großen Evaluation der Fakultät, die nach der Evaluationsordnung in Form der obligatorischen studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung alle zwei Jahre stattfindet, stehen den Instituten als ein Instrument der Qualitätssicherung der Lehrbericht zur Verfügung, dessen Verfahren ein umfassender Evaluationsbericht, die Bewertung eines/r fachfremden Berichterstatter/in, die Diskussion der Ergebnisse in der Universitätskommission für Lehre sowie deren Berichterstattung im Senat und eine abschließende Veröffentlichung der Ergebnisse einschließt. Mit dem Lehrbericht wird die Situation von Lehre und Studium an der Fakultät dokumentiert und gleichzeitig eine Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt, welche eine Grundlage für die Entwicklungsplanung des Lehrbereichs darstellt.

Darüber hinaus wird eine systematische studentische Veranstaltungsbewertung mindestens im zweijährlichen Rhythmus mit dem Musterfragebogen der Universitätskommission für Lehre und der Software EvaSys erstellt. Die Ergebnisberichte der Evaluation ermöglichen den Lehrenden eine Analyse ihrer Veranstaltungen im Hinblick auf deren Lehr- und Lernerfolg und können Anhaltspunkte zur Optimierung der hochschuldidaktischen Qualifikation bilden. Neben diesen statistischen Bewertungskriterien ist insbesondere der direkte Dialog mit den Studierenden für die Lehrenden des Instituts ein Kriterium der Qualitätssicherung der eigenen Lehre. Feedback-Gespräche mit Teilnehmer/innen eines Seminars am Ende des Semesters sowie Gespräche mit dem Fachschaftsrat tragen ebenfalls zur studierendenorientierten Verbesserung der Lehre bei.

Im nächsten Evaluationszyklus soll der Regel-Fragebogen ergänzt werden um einen modulspezifischen Frageteil, der über die Einzelveranstaltung hinaus bewertende Informationen zu den Modulen liefern kann (Studierbarkeit einzelner Module, Prüfungsvorbereitung durch die auf die jeweilige Prüfung hinführenden Module usw.).

Die Ruhr-Universität Bochum bietet für den Erwerb hochschuldidaktischer Qualifikationen universitätszentral organisierte Weiterbildungsmöglichkeiten an, die von allen Lehrenden genutzt werden können. Das Projekt „Lehren in der Fakultät“, das gemeinsam mit der Stabsstelle „Interne Fortbildung und Beratung“ betrieben wird, bietet Fortbildungsmöglichkeiten an, die gemeinsam mit einem professionellen Coach Workshops zur Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen, zur Bewertung von studentischen Leistungen, zu Beratungskompetenzen etc. umfassen.

Die RUB gibt in regelmäßigen Abständen Absolventenstudien in Auftrag. Dabei wird in erster Linie nach Qualifikationen und Fähigkeiten, die Absolvent/innen während ihres Studiums an der Ruhr-Universität erworben haben, sowie ihrer Verwertbarkeit für den Beruf gefragt.

### **Bewertung**

Das Qualitätsmanagement der Ruhr-Universität Bochum wurde in allen drei Fächern etabliert und wird in die Weiterentwicklung der Studiengänge integriert. Hierbei werden neben der allgemein für die gesamte Universität vorgeschriebenen Evaluation der Lehrveranstaltungen eigene Mecha-



nismen zur Qualitätssicherung, wie beispielsweise Runde Tische mit Studierenden, gepflegt. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden nicht nur bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt, sondern schlagen sich teilweise auch direkt im Lehrangebot nieder.

## **2. Zu den (Teil-)Studiengängen**

### **2.1 Religionswissenschaft**

#### **2.1.1 Profil und Ziele**

Das Studienprogramm zielt auf die Kombination aus der Vermittlung breiter Kenntnisse auf dem Gebiet der materialen Religionsgeschichte mit dem Theorie- und Methodenwissen der systematischen Religionswissenschaft. Die Verknüpfung materialer und systematischer Themen zielt auf gegenseitige Anschlussmöglichkeiten zwischen religiösen Selbstbeschreibungen und wissenschaftlicher Außenperspektive. Integrationsleistungen der einzelnen Module sollen zum einen durch die wechselseitigen Bezüge der materialen Module aufeinander sowie zum anderen durch die komparativen, systematischen und theoretischen Perspektiven in den Modulen der systematischen Religionswissenschaft erbracht werden. Der integrale Fokus wird in der sozialwissenschaftlichen Ausrichtung sowohl der materialen als auch insbesondere der systematischen Module gesehen; im Zentrum des gesamten Studienfachs soll die Frage nach den gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen und Folgen der Religionsgeschichte stehen.

Im Bereich der materialen Religionsgeschichte sollen die wichtigsten religiösen Traditionsgeflechte in Geschichte und Gegenwart mit Blick auf ihre Entstehung, Ausbreitung, ihre kulturelle Prägekraft sowie Prozesse der Differenzierung und Pluralisierung, der Diffundierung, gegenseitigen Beeinflussung und ihren Wechselwirkungen mit gesellschaftlichen Transformationsprozessen behandelt werden. Im Bachelorstudium werden folgende Schwerpunkte angeboten: altorientalische und antike Religionsgeschichte, jüdische Religionsgeschichte, christliche Religionsgeschichte, islamische Religionsgeschichte, Indien und von Indien ausgehende Religionsgeschichte sowie ostasiatische Religions- und Geistesgeschichte. Im Masterstudium sollen diese Kenntnisse in einem oder maximal zwei dieser Bereiche zu einer individuellen Schwerpunktsetzung im Bereich materiale Religionswissenschaft ausgebaut werden. Die Veranstaltungen der systematischen Religionswissenschaft wollen sich an der Außenperspektive der sozialwissenschaftlich ausgerichteten Religionsforschung und akzentuierten Fragen nach der sozialen sowie gesellschaftlichen Bedeutung von Religion orientieren.

Das Profil des Bochumer Studiengangs soll darin bestehen, exemplarische Themen der materialen Religionsgeschichte mit paradigmatischen Ansätzen der systematischen Religionswissenschaft zu kombinieren. Die Verbindung von historisch-philologischen, kulturwissenschaftlichen und soziologischen Ansätzen soll nicht nur ein multiperspektivisches Studium von Religionen ermöglichen, das von hermeneutischer Textarbeit über religionsästhetische Methoden bis hin zu den Verfahren der quantitativen Soziologie reicht. Auch sollen dadurch sich wechselseitig befruchtende Zugriffe auf Religion in ihren historischen und gegenwärtigen Ausprägungen erzielt werden können. Neben der Verknüpfung des materialen und des systematischen Zweigs in der Religionswissenschaft sollen Studierenden die sprachlichen wie auch methodischen Werkzeuge religionswissenschaftlicher Forschungspraxis vermittelt werden.

Durch das Lernen von und die Auseinandersetzung mit Inhalten und Formationen europäischer und außereuropäischer Kulturkomplexe in Geschichte und Gegenwart soll den Studierenden die Aneignung interkultureller Kompetenzen und Sensibilitäten ermöglicht werden.

Studierende der Religionswissenschaft werden ermutigt, mindestens ein Semester an einer ausländischen Universität zu verbringen. Ein festes Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt ist nicht vorgesehen, ein Auslandssemester kann aufgrund der modularen Struktur und dem regelmäßi-

gen Lehrangebot aber grundsätzlich jederzeit eingeplant werden. Empfohlen wird, den Auslandsaufenthalt im Bereich des vierten oder fünften Fachsemesters durchzuführen.

Das Fach Religionswissenschaft war seit seiner Einrichtung an der RUB im Wintersemester 2006/07 bis zum Sommersemester 2011 sowohl in der Bachelor- als auch im Masterstudium zulassungsfrei; ab dem Wintersemester 2011/12 wird ein RUB-interner Numerus Clausus für den Bachelorstudiengang eingeführt und die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang an die optimierten Studienstrukturen angepasst (Bachelorabschlusszeugnis mit der Note 2,5 oder besser, Nachweis von Grundkenntnissen in sozialempirischen, kultur- oder geschichtswissenschaftlichen Methoden im Umfang von mindestens 5 CP). Geprüfte Sprachkenntnisse einer religionswissenschaftlich relevanten Quellsprache (z.B. Hebräisch, Griechisch, Lateinisch, Hebräisch, Arabisch, Sanskrit, chinesische Schriftsprache usw.) müssen erst für die Zulassung zum Masterstudium erbracht werden. Studierende aus anderen Studiengängen, Fächern oder Hochschulen werden zum Masterstudium Religionswissenschaft zugelassen, sofern sie vorangegangene Studien- und Prüfungsleistungen nachweisen können, die mit der Grundlagenveranstaltung GR01-1, dem Modul SR02 sowie mindestens einem Modul der materialen Religionsgeschichte (MR 11-16) vergleichbar sind. Gegebenenfalls kann die Zulassung an die Auflage gekoppelt werden, einzelne dieser Module nachzuholen. Zuständig für die Überprüfung der Vergleichbarkeit sind die Modulverantwortlichen.

Der Studiengang folgt laut Antrag den Grundsätzen der Chancengleichheit, die für die Ruhr-Universität ein zentrales Kriterium der Hochschulentwicklung ist. Über das universitätsweite Gleichstellungsprogramm hinaus wurden für das Studienfach Religionswissenschaft keine weiteren Maßnahmen zur Gendergerechtigkeit implementiert. Dies ist laut Antrag dem Umstand geschuldet, dass die große Mehrheit der Studierenden weiblichen Geschlechts ist. Bei Promovierenden ist das Geschlechterverhältnis ausgewogen, im Mittelbau gibt es ein männliches Übergewicht. Das Geschlechterverhältnis bei den der Religionswissenschaft zugeordneten Professuren (einschließlich Juniorprofessur) beträgt 1 zu 3. Aufgrund der Gleichzeitigkeit einer Mehrheit weiblicher Studierender und einer Minderheit von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Professorinnen wird laut Antrag bei Stellenbesetzungen ein besonderer Wert auf die Gleichstellungspolitik gelegt.

## **Bewertung**

Die Studiengangsziele fügen sich bestens in die Gesamtkonzeption der Studiengänge der Hochschule ein und entsprechen zugleich den Anforderungen des Faches Religionswissenschaft im Allgemeinen, so dass von einer soliden, fachlich ausreichend breit angelegten Ausbildung ausgegangen werden kann, die alle Desiderate an derartige Ausbildungsgänge erfüllt und qualifiziert ausgebildete Fachleute erwarten lässt.

Die Beschäftigung mit der religiösen Vielfalt und den unterschiedlichen Weltanschauungen und Sinnangeboten bleibt nicht ohne Auswirkung auf die sich damit Beschäftigenden selbst, so dass das Studium neben einer Ausweitung des Wissens zugleich der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden dienen und sie offen machen dürfte für einen toleranten Umgang mit Andersdenkenden sowie für die Bereitschaft, auf Andere zuzugehen und ihnen zuzuhören.

Studiengangsbezogene Kooperationen werden durch die Darstellung der Studiengänge transparent und bestens nachvollziehbar.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar formuliert und auch für nicht aus der Religionswissenschaft Kommende bzw. mit ausländischen Studien sich um Aufnahme in den Masterstudiengang Bewerbende transparent und sehr gut nachvollziehbar.

Die Konzepte der Hochschule bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit erfahren keinerlei Einschränkung.

### **2.1.2 Qualität des Curriculums**

Im Bachelorstudium müssen 71 CP im Studienfach Religionswissenschaft erworben werden. Dabei werden Module aus den Bereichen Grundlagen der Religionswissenschaft (GR, 2 Module), Materiale Religionsgeschichte (MR, sieben Module) sowie drei von sechs Wahlpflichtmodulen und drei Pflichtmodulen der systematischen Religionswissenschaft (SR) belegt. Pro Modul mit Ausnahme von Modul GR02 (Sprachliche und methodische Grundlagen der Religionswissenschaft) muss eine Modulprüfung abgelegt werden, die sich gegebenenfalls auch aus Teilprüfungen zusammensetzen kann.

Das Studienfach Religionswissenschaft kann im Masterstudium sowohl in einer Ein-Fach-Variante als auch in der Zwei-Fach-Variante studiert werden. Studierende der Religionswissenschaft müssen 90 CP (Ein-Fach-Variante) bzw. 45 CP (Zwei-Fach-Variante) in insgesamt fünf zu belegenden Modulen erwerben. Hinzu kommen 10 CP (Ein-Fach-Variante) bzw. 5 CP (Zwei-Fach-Variante) für die Masterprüfungen sowie 20 CP für die Masterarbeit. Das Studienfach Religionswissenschaft wird im Masterstudium abgeschlossen, wenn beide Pflichtmodule (SR11 und GR11) sowie drei Wahlpflichtmodule (ein Modul aus MR11-MR16 im Basisbereich, ein weiteres Modul aus MR11-MR16 oder das Modul SR12 im Aufbau-Bereich sowie entweder das Modul FR oder PR im Bereich Career Track) erfolgreich abgeschlossen wurden. Zusätzlich müssen in der Ein-Fach-Variante zwei, in der Zwei-Fach-Variante eine mündliche Masterprüfung absolviert werden. In der Ein-Fach-Variante sind zwei Module, in der Zwei-Fach-Variante ein Modul aus dem Bereich MR und SR sowie das Forschungsmodul prüfungsrelevant. Im Zwei-Fach-Modus kann anstelle der Module Forschung (FR) oder Praktische Religionswissenschaft (PR) ein weiteres Modul aus den Bereichen MR, SR oder GR belegt oder ein bereits belegtes Modul vertiefend weitergeführt werden.

### **Bewertung**

Die Curricula aller Studiengangsvarianten entsprechen voll und ganz den Erwartungen an Inhalte und Niveau religionswissenschaftlicher Studiengänge auf den jeweiligen Niveaustufen. Insofern sind die Curricula geeignet, die o.g. Qualifikationsziele, die auch dem Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse entsprechen, zu erreichen.

Durch die Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten kann auch fachübergreifendes Wissen vermittelt werden.

Bezüglich fremdsprachiger Lehrveranstaltungen wäre zu empfehlen, die zahlreichen Angebote des Käthe-Hamburger-Kollegs mit in das Lehrangebot aufzunehmen, um die vielfältigen Informationsmöglichkeiten für Studierende sichtbar zu machen. Ein Blick ins aktuelle Vorlesungsverzeichnis gibt dies nicht wieder (s. Monitum 4).

Die Studierenden sollten verstärkt dazu bewegt werden, ein Semester an einer ausländischen, nicht-deutschsprachigen Universität zu verbringen (s. Monitum 3). Um den unterschiedlichen Semesterzyklen bestimmter ausländischer Hochschulen Rechnung zu tragen, sollte statt des vierten oder fünften Fachsemesters besser ein Wintersemester für den Auslandsaufenthalt empfohlen werden.

Die Modulhandbücher sind zwar vollständig, könnten aber hinsichtlich der Transparenz verbessert werden. So finden sich zzt. die Prüfungsanforderungen unter der Überschrift „Besonderheiten“. Die Zugänglichkeit des Modulhandbuchs ist gesichert.

### 2.1.3 Studierbarkeit (studiengangsspezifische Aspekte)

Das Studienfach Religionswissenschaft ist der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität zugeordnet. Das Studienfach betreffende Entscheidungen werden deshalb vom Fakultätsrat der Evangelisch-Theologischen Fakultät beschlossen. Dem Centrum für Religionswissenschaftliche Studien (ceres), das zentral verantwortlich ist für die Koordination von Forschung, Nachwuchsförderung und Lehre der Religionswissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum, kommt die Aufgabe der inhaltlichen und konzeptionellen Gestaltung der BA- und MA-Studienfächer Religionswissenschaft zu. Auf dieser Ebene sind die Gremien des Lenkungsausschusses Religionswissenschaft (bestehend aus jeweils gewählten Fachvertretern der unterschiedlichen Fächer und Anbieterfakultäten des Studienfachs) wie auch der paritätisch besetzten Studienfachkommission Religionswissenschaft angesiedelt. Die Verwaltung des Studienfachs Religionswissenschaft unterliegt dem Lehrstuhl für Religionswissenschaft, der den Studierenden und Interessenten umfangreiches Informationsmaterial bereitstellt. Pro Semester werden vier Orientierungsveranstaltungen unterschiedlichen Formats angeboten. Mit dem Studienbüro der Ruhr-Universität steht Studierenden eine fachübergreifende Studienberatung zur Verfügung. Am Lehrstuhl für Religionswissenschaft sind verschiedene Stellen für die fachspezifische Beratung angesiedelt. Um Informationen fortlaufend an Studierende mitzuteilen, wurden mehrere komplementäre Informationswege eingerichtet (Internet, KVV, Email-Verteiler etc.). Es werden unterschiedliche Lehrformen eingesetzt (Vorlesungen, Seminare, Lektüregruppen, Lehrforschungsprojekt, Praktika). Da die Studienprogramme der Religionswissenschaft in hohem Maße auf Veranstaltungsimporte aus anderen Studiengängen und Fakultäten angewiesen sind, muss der Workload angepasst werden, wenn Veranstaltungen importiert werden, denen ein höherer oder geringerer Workload zugewiesen ist als dem ihnen zugeordneten Modulteil des religionswissenschaftlichen Curriculums. In diesen Fällen wird der geforderte Workload für die religionswissenschaftlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer nachjustiert. Studierende der Religionswissenschaft müssen gegenüber den anderen Teilnehmenden z. B. eine dem Wert der fehlenden oder überzähligen Punkte entsprechende Individuelleistung mehr bzw. weniger erbringen. Alle Module der Bachelor- und Master-Phase mit Ausnahme des Moduls 'Sprachliche und methodische Grundlagen der Religionswissenschaft' (GR02 bzw. GR11) werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Modulprüfungen haben die Form einer Hausarbeit, einer mündlichen Prüfung, einer Klausur oder eines Lehrforschungs- bzw. Praktikumsberichts. Einige Module werden anhand einer einzelnen Modulprüfung durchgeführt; in anderen Modulen (u.a. GR01, SR02 sowie in der Regel die Module des Ein-Fach-M.A.) wird die Modulprüfung auf mehrere Modulteilprüfungen aufgeteilt. In den Master-Modulen ist die Form der Modulprüfungen nicht festgelegt. Allerdings ist verbindlich geregelt, dass Studierende der Ein-Fach-Variante in den Modulen MR11-MR16 sowie SR11 und SR12 jeweils einen Teil der für Prüfungsleistungen angesetzten CP für eine Hausarbeit aufbringen. Im Modul GR01 wird die Modulprüfung durch zwei Modulteilprüfungen erbracht, die sich jeweils auf die Module GR01-1 und GR01-2 beziehen und mit 1 CP kreditiert werden. Beide Prüfungen können bei Nicht-Bestehen maximal zweimal wiederholt werden. Studierende, die eine Prüfung in einem anderen Modul nicht bestehen, dürfen diese maximal zweimal wiederholen. Vor der dritten Prüfung wird ein verbindliches Beratungsgespräch durchgeführt. Prüfungstermine für Klausuren und mündliche Prüfungen sowie Fristen für das Einreichen von Hausarbeiten werden rechtzeitig zu Beginn oder während der Veranstaltung bekannt gegeben. Da Religionswissenschaft keinen fixierten Stundenplan vorschreibt und mit Ausnahme der Veranstaltungen des Grundlagenmoduls GR01 Veranstaltungen grundsätzlich frei gewählt werden können, stellt die Überschneidung von Veranstaltungen kein größeres Problem dar. Für Einzelfälle sind individuelle Sonderregelungen in Absprache mit den Modulverantwortlichen vorgesehen.

### **2.1.4 Berufsfeldorientierung**

Tätigkeitsfelder von Absolvent/innen können in der Politikberatung (z.B. von Ausländerreferaten und -beiräten auf kommunaler Ebene sowie von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen), in der Wirtschaft (vor allem im Bereich der interkulturellen Managementberatung, im unternehmerischen Engagement auf internationalen Märkten, aber auch in der Tourismuswirtschaft), im Bildungsbereich (z.B. im Lehrfach „Praktische Philosophie“ sowie in Lehrfächern in denjenigen Bundesländern, in denen Religionswissenschaftler im Schulunterricht eingesetzt werden, aber auch in den Bereichen der Akademien sowie der Erwachsenenbildung und anderen Fortbildungen), im Bibliotheks-, Museums- und Archivbereich sowie in der Medienpraxis (Verlage, Zeitungen, Rundfunk, Fernsehen) sowie (z.B. in Kombination mit naturwissenschaftlichen oder perspektivisch in Kombination mit technischen Fächern) in der Entwicklungshilfe und technischen Zusammenarbeit liegen. Allen Studierenden stehen Workshops zur Berufsorientierung für Religionswissenschaftler offen. Ferner sind der Wahlpflicht-Moduleil SR04-1 (Religionswissenschaft in der beruflichen Praxis) im Bachelorstudium sowie das Wahlpflichtmodul PR (Praktische Religionswissenschaft) im Masterbereich für die berufliche Orientierung der Studierenden sowie für das Sammeln erster berufspraktischer Erfahrungen und die persönliche Vernetzung vorgesehen.

### **Bewertung**

Die Konzeption der Studiengänge verweist auf ein breites Feld qualifizierter Arbeitsmöglichkeiten für Absolvent/innen der Religionswissenschaft. Insofern bestehen keine Zweifel daran, dass diese eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Wünschenswert wären für alle Studiengänge genauere Statistiken über die tatsächlichen Beschäftigungsfelder derer, die erfolgreich die Studienabschlüsse erworben und dann auf dem Arbeitsmarkt eine Beschäftigung im außeruniversitären Bereich gefunden haben.

### **2.1.5 Personelle und sächliche Ressourcen**

Dem Fach stehen drei Professorenstellen und insgesamt 5 Mitarbeiterstellen (davon eine Junior-Professur) zur Verfügung. Lehraufträge werden grundsätzlich nur zur Erweiterung des Lehrangebotes bereitgestellt. Alle Beteiligten sind verpflichtet, das Kernangebot der Lehre im Studienfach Religionswissenschaft - nur in Ausnahmefällen durch Lehraufträge - sicherzustellen. Lehrimporte werden aus den Fakultäten für Geschichtswissenschaft, Sozialwissenschaft, der Evangelisch-Theologischen Fakultät, der Katholisch-Theologischen Fakultät sowie dem Institut für Orientalistik/Islamwissenschaft und dem Institut für Klassische Philologie bezogen. Zu importierende Lehrleistungen dieser Fächer sind durch feste Verträge geregelt. Es stehen der Fakultät ausreichend Seminar- und Veranstaltungsräume zur Verfügung. Die Bibliothek wurde 2010 mit der Bibliothek der Katholisch-Theologischen Fakultät zusammengelegt. Eine religionswissenschaftliche Abteilung konnte aufgebaut werden.

### **Bewertung**

Die personellen und sächlichen Ressourcen der (Teil-)Studiengänge Religionswissenschaft sind im bundesweiten Vergleich einmalig gut, so dass Lehre und Betreuung der Studierenden gewährleistet sind.

Die Ruhr-Universität verfügt zudem über ein Konzept zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

### **2.1.6 Qualitätssicherung (studiengangsspezifische Aspekte)**

Das Fach ist an die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Ruhr-Universität angeschlossen. Die Evaluation des Studienfachs Religionswissenschaft wird im Rahmen der Evangelisch-Theologischen Fakultät durchgeführt. Der Lehrstuhl für Religionswissenschaft ist Mitglied an der fakultätsinternen Evaluationskommission. Die Auswertung erfolgt aber für den Studiengang getrennt von den theologischen Studiengängen, um Spezifika in der Studiensituation der Religionswissenschaft erfassen zu können. Die Evaluation hat gezeigt, dass nur ca. 37% der Studierenden davon ausgehen, ihr Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen. Ca. 45% gehen davon aus, ihr Studium im 7. oder 8. Semester abschließen zu können. Die Gründe hierfür liegen jedoch überwiegend im Zweitfach oder in der Überschneidung zwischen Veranstaltungen. Ca. ein Fünftel der Befragten (21%) sehen in der Arbeitsbelastung durch Veranstaltungen und Studienleistungen einen Grund für eine Verzögerung des Studiums. Um die Studierbarkeit des Fachs weiter zu verbessern, wurde im Rahmen einer Überarbeitung der Studienordnung die CP-Vergabe für Lehrveranstaltungen und Studienleistungen angepasst. Es gibt bislang erst wenige Bachelor- und keine Masterabsolventen, so dass Aussagen über deren Studienabschlüsse und den Verbleib auf dem Arbeitsmarkt noch nicht gemacht werden können. In diesem Jahr soll mit der Einrichtung einer Alumni-Betreuung begonnen werden.

## **2.2 Evangelische Theologie**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

Das Fach Evangelische Theologie gliedert sich in die klassischen Disziplinen: Altes Testament; Neues Testament; Kirchengeschichte; Systematik und Praktische Theologie. Schwerpunkte hat die Evangelische Theologie in Bochum zudem in der Religionswissenschaft und in der Systematik, wo die Ökumenik und Sozialethik als Profilbildungen ausgewiesen sind. Die bibelwissenschaftlichen Module bieten Einführungen in das Alte und Neue Testament sowie die exemplarische Beschäftigung mit zentralen Schriften und Themen beider Testamente. In Verbindung mit der Entstehungsgeschichte der biblischen Schriften sowie der Geschichte Israels und des Urchristentums sollen theologische Aussagen beider Teile der Bibel erarbeitet werden. Besonderen Raum soll die Interpretation wichtiger biblischer Texte einnehmen. Ein Schwerpunkt liegt auf den Büchern Genesis, Jesaja, anderen prophetischen Büchern und den Psalmen sowie den synoptischen Evangelien, dem Johannesevangelium und den paulinischen Hauptbriefen. Das Studium der Kirchengeschichte soll die notwendigen Kenntnisse über die geschichtliche Wirklichkeit von Kirche und Theologie vermitteln und zur selbstständigen Auseinandersetzung mit dieser Wirklichkeit anleiten. Dabei sollen die Geschichte der Alten Kirche, der mittelalterlichen Kirche, der Reformationszeit, die Neuere Kirchengeschichte und die Kirchliche Zeitgeschichte behandelt werden. Auf der Grundlage der biblischen Exegese, der christlichen Tradition sowie in Auseinandersetzung mit der Philosophie und den Humanwissenschaften will die Systematische Theologie prüfen und beschreiben, was christlicher Glaube und christliches Handeln heute bedeuten können. Einen Beitrag soll auch die Religionswissenschaft leisten, die auf der Grundlage der Philologie, Geschichtswissenschaft, Ethnologie, Soziologie, Psychologie u.a. nach dem Verstehen der Religionen fragt, sowie die Ökumenik, welche die Vielfalt des christlichen Glaubenszeugnisses in Konfessionen und Kirchen reflektiert. Die Dogmatik entfaltet den christlichen Glauben in seinem Traditions- und Gegenwartsbezug und legt Rechenschaft über ihn ab. Die Ethik reflektiert die Begründung, die geschichtliche Gestalt und die Möglichkeiten christlichen Handelns in der Welt. Eine besondere Bedeutung soll der Christlichen Gesellschaftslehre zukommen, die die sozialetische Dimension moderner Gesellschaftsprobleme reflektieren und Entscheidungshilfen anbieten will. Die Praktische Theologie analysiert die Lebensbedingungen moderner Individuen und führt in eine soziologische Beschreibung der modernen Gesellschaft ein. Dabei geht es darum, die Komplexität spätmoderner Identitätsproblematik und Biographiekonstruktion zu verstehen und den

normierenden Charakter von Geschlecht und Milieu wahrnehmen zu lernen. Auf diesem Hintergrund soll danach gefragt werden, welche Funktion Religion und Kirche in der modernen Gesellschaft haben und wie insbesondere die Kirche mit ihren verschiedenen Handlungsfeldern, ganz besonders im Bildungsbereich, auf die damit gegebenen Herausforderungen reagieren kann. Disziplinen- bzw. bereichsübergreifende Lehrveranstaltungen sollen einerseits dazu dienen, den Zusammenhang unterschiedlicher theologischer Disziplinen wahrnehmen zu lernen und andererseits die Anschlüsse der Theologie an nicht-theologische Disziplinen aufzuzeigen, Außenwahrnehmungen auf die Theologie kennenzulernen und mit theologiefremden Perspektiven vertraut zu werden. Ein individuell durch die Studierenden zu gestaltender Wahlpflichtbereich soll der Tatsache Rechnung tragen, dass die Struktur des Bachelorstudienganges im Vergleich zur Erstakkreditierung freier gestaltet wurde. Rückmeldungen aus Studiengangs- und Lehrevaluationen und die Erfahrungen der Studienberatung legten laut Antrag nahe, den Studierenden mehr Möglichkeiten für die individuelle Gestaltung ihres Studiums zu gewähren.

Der Studiengang folgt laut Antrag den Grundsätzen der Chancengleichheit, die für die Ruhr-Universität ein zentrales Kriterium der Hochschulentwicklung ist. Die gesamte Studierendenschaft der Fakultät ist nahezu geschlechterparitätisch zusammengesetzt. In der Studieneingangsbefragung zum WS 10/11 war die Mehrheit der Studienanfänger/innen weiblich (73%). Dass die Geschlechtergerechtigkeit auch fakultätsweit eine wichtige Rolle spielt, ist laut Antrag auch daran zu erkennen, dass vier der elf Lehrstühle von Frauen besetzt sind.

Eine ERASMUS Kooperation besteht mit der Universität Basel, weitere ERASMUS-Kooperationen sind im Aufbau begriffen.

Das Studium der evangelischen Theologie erfordert ab dem Wintersemester 2011/2012 einen NC. Für das Bachelorstudium der Evangelischen Theologie sind Kenntnisse in Griechisch, Latein und Hebräisch empfehlenswert. Für die Bachelorprüfung selbst sind altsprachliche Sprachkenntnisse nicht zwingend notwendig. Sprachprüfungen für Hebräisch (Hebraicum) und Griechisch (Graecum) werden in der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Verbindung mit der Oberen Schulaufsichtsbehörde durchgeführt, die für Latein (Latinum) in gleicher Weise in der Fakultät für Philologie und an der Evangelisch-Theologischen Fakultät. Die Verlagerung der Sprachanforderungen vom Studienbeginn in eine spätere Studienphase und die gleichzeitige Verbesserung der Spracherwerbsmöglichkeiten an der Fakultät (Sommerkurse, Lateinkurse) hat laut Antrag die Studienabbrecherquote sinken lassen und sich positiv auf die Studiendauer ausgewirkt.

Das Bachelorfach Evangelische Theologie ermöglicht in Kombination mit einem zweiten lehrtauglichen Fach die Fortsetzung des Studiums im Fach Evangelische Religionslehre im Master of Education-Studiengang.

## **Bewertung**

Der Bachelorstudiengang lässt ein klares Profil erkennen, wie es sich bundesweit im Zusammenhang mit Studiengängen herauskristallisiert hat, die – unter Berücksichtigung der Polyvalenz des Bachelorstudiums – u.a. das Ziel des Lehramts Evangelische Religionslehre haben. Dabei geht es um den Erwerb einer wissenschaftlichen Befähigung. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs wäre es sinnvoll, die inhaltlichen Überlegungen des Vertreters der Evangelischen Landeskirche zu berücksichtigen, die in dessen Stellungnahme niedergelegt sind.

Die drei Profilbildungen der Evangelisch-Theologischen Fakultät in der Religionswissenschaft, der Ökumenik und der Sozialethik im Rahmen der Systematischen Theologie und die Genderthematik im Rahmen der Praktischen Theologie (ausdrücklich formuliert in den Studienzielen) kommen bisher lediglich im individuell durch die Studierenden zu gestaltenden Wahlpflichtbereich zur Geltung. In Zukunft sollte im Kontext von Studienberatung und Tutorien darauf geachtet werden, diese Profilbereiche auch im Bereich des Pflichtstudiums zur Geltung zu bringen (s. Monitum 1).

Vor allem in den Veranstaltungen im Rahmen der Systematischen und der Praktischen Theologie wird deutlich, dass das Studienprogramm die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement fördert. Positiv hervorzuheben ist, dass die Evangelisch-Theologische Fakultät sich darum bemüht, die Studierenden (vor allem angehende Lehrer/innen) auf die neuen Herausforderungen in einer zunehmend multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft vorzubereiten.

Die Zulassungsbedingungen sind transparent und klar dokumentiert. Die Fakultät folgt bei der Anrechnung von extern erbrachten Leistungen der Lissabon Konvention.

Klar erkennbar ist auch, dass sich die Hochschule insgesamt um Geschlechtergerechtigkeit bemüht, wobei die Evangelisch-Theologische Fakultät sich darum bemüht, das Bewusstsein dafür überdies durch spezielle Lehrveranstaltungen zu fördern.

### **2.2.2 Qualität des Curriculums**

Die Module sind in der Evangelisch-Theologischen Fakultät sequenzförmig gebildete Veranstaltungskombinationen. Ein Modul ist in der Regel auf ein Studienjahr beschränkt (mit Ausnahme der Module II und III, die aber ggf. auch innerhalb eines Jahres studiert werden können). Um die Studierbarkeit zu verbessern, mehr Wahlmöglichkeiten anzubieten und unnötige Härten bei zeitlichen Überschneidungen zu vermeiden, sind Modulteile mit Veranstaltungen anderer Studiengänge an der Fakultät austauschbar bzw. werden Studienangebote in bestimmten Fällen für mehrere Studiengänge angeboten.

Im ersten Studienjahr sind ein Grundkurs Kirchengeschichte, ein bibelwissenschaftliches Modul und eine Einführung in die Systematische Theologie vorgeschrieben (die beiden zuletzt genannten Module können sich auch in das zweite Studienjahr erstrecken). Darüber hinaus wird dringend empfohlen, im ersten Studienjahr im Rahmen des Optionalbereichs das Graecum zu erwerben, da es einerseits Voraussetzung für das Masterstudium ist und andererseits auch für die bibelwissenschaftlichen Module sowie für eine bibelwissenschaftliche Schwerpunktbildung im Wahlpflichtbereich hilfreich ist. Die entsprechenden Module für das erste und zweite Studienjahr werden jeweils ausdrücklich für Studierende der Evangelischen Theologie angeboten. Für das zweite Studienjahr sind explizit ein Aufbaukurs Kirchengeschichte und eine interdisziplinäre Veranstaltung vorgeschrieben. Im kommentierten Vorlesungsverzeichnis werden die für das zweite Studienjahr verpflichtenden und die frei wählbaren Seminarveranstaltungen, aus denen sich die oben genannten Module zusammensetzen, ausgewiesen. Nach dem zweiten Studienjahr findet ein Beratungsgespräch der Studierenden mit der Studienberatungskommission statt. In diesem Gespräch wird der bisherige Erwerb der CP im Hinblick auf die Chancen das Studienziel zu erreichen erörtert. Für das dritte Studienjahr sind vorgeschrieben: Bibelwissenschaften II, Ethische Theologie und Praktische Theologie. Die für das dritte Studienjahr verpflichtenden oder frei wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Evangelisch-Theologischen Fakultät entsprechend ausgewiesen. Der Wahlpflichtbereich sollte von den Studierenden während des zweiten und dritten Studienjahres studiert werden. Ein Mobilitätsfenster kann durch die Studierenden im Wahlpflichtbereich realisiert werden.

### **Bewertung**

Das Curriculum erfüllt die Forderungen, die an eine wissenschaftlich fundierte theologische Grundausbildung zu stellen sind. Positiv ist hervorzuheben, dass der Studiengang im Wahlpflichtbereich den Studierenden mehr Möglichkeiten für die individuelle Gestaltung gewährt, als das bisher im Studiengang der Fall war. Das gleiche gilt für die Reduktion der Prüfungsleistungen. An der Lösung des Problems der Alten Sprachen wird gearbeitet. Es werden eine Reihe von Unter-



stützungsmaßnahmen angeboten, um einen möglichst baldigen und gleichzeitig erfolgreichen Erwerb der Sprachen zu gewährleisten. Mit InStudies soll ermöglicht werden, die Sprachprüfungen früher abzulegen. Eine frühe Kenntnis der Alten Sprachen während des Studiums ist gerade im Hinblick auf ein sinnvolles Studieren in den exegetischen Fächern im Rahmen der Evangelischen Theologie unerlässlich.

Eine gewisse Diskrepanz zwischen den angeführten Qualifikationszielen und der Umsetzung im Curriculum fällt auf (s. Monitum 1). Hierzu gehört neben dem Ziel der interkulturellen Kompetenz das interdisziplinäre Profil. Sinnvoll wären verstärkte Verweise auf das Lehrangebot anderer Fakultäten (s. Monitum 4).

Im Hinblick auf die Gestaltung einzelner Module fällt auf, dass es mehrere Module gibt, die lediglich aus zwei Seminaren bestehen. Hier sollte überlegt werden, – allein aufgrund der dadurch gegebenen Möglichkeit, unterschiedliche didaktische Methoden einzusetzen – Module durchgehend sowohl aus Kursen als auch aus Seminaren zusammensetzen. Auffällig ist auch, dass die kirchengeschichtlichen Module gegenüber denen der Systematischen und der Praktischen Theologie ein Übergewicht besitzen. Realistischerweise muss demgegenüber festgestellt werden, dass die Kirchengeschichte weder von der Interessenlage der Studierenden noch von der späteren Schwerpunktsetzung im Rahmenplan des Religionsunterrichts im Vordergrund steht.

### **2.2.3 Studierbarkeit (studiengangsspezifische Aspekte)**

Absprachen über Lehrinhalte und Lehrangebot sind innerhalb der Fakultät institutionalisiert. Verantwortlich sind die Studienberatungskommission und der Fakultätsrat. Ausführliche studienengangsspezifische Beratungsangebote zu Beginn jedes Semesters finden im Rahmen einer mehrtägigen Einführungsveranstaltung der Evangelisch-Theologischen Fakultät statt. Am Ende des ersten Semesters findet eine weitere Studienberatung statt. Die Fakultät bietet mit Infoheften und Flyern, sowie über ihren Internetauftritt Informationen zu den Fächern, Studiengängen, Studienordnungen und zum Lehrangebot. Der Workload ist aufgrund der Ergebnisse der Absolventenstudie und der Lehrevaluationen überarbeitet und angepasst worden. In der Regel wird eine Prüfung pro Modul abgelegt. Als Prüfungsformen sind folgende Möglichkeiten vorgesehen: mündliche Prüfung von ca. 20 Minuten, Klausur von ca. 2 Stunden oder eine schriftliche Hausarbeit. Anerkennungen extern erbrachter Leistungen orientieren sich am ECTS-System. Die Modulabfolge ist nicht zwingend vorgeschrieben, nach Absprache können die Studierenden innerhalb der Module wie auch in der Modulfolge, insbesondere im zweiten und dritten Studienjahr, flexibel ihre Veranstaltungen belegen.

### **2.2.4 Berufsfeldorientierung**

Im Hinblick auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes soll auf folgende Kompetenzen (Studienziele) hin ausgebildet werden: Hermeneutische Kompetenz, theologische Kompetenz, Religionskompetenz, ethische Kompetenz, interkulturelle Kompetenz sowie Kommunikationskompetenz. Hermeneutische Kompetenz ist laut Antrag eine Schlüsselkompetenz für das gesellschaftliche Zusammenleben, ist dieses doch in seiner gegenwärtigen Form nie bloß vorgegeben, sondern auf Deutung angewiesen. Interkulturelle Kompetenz wird zur Schlüsselqualifikation, wenn sich Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Denkmustern, Wertvorstellungen, Kommunikations- und Verhandlungsstilen in Studium, Beruf und Alltag begegnen. Religionskompetenz schließt die Befähigung zur Religionskritik ein, sowohl im Blick auf das Erscheinungsbild heutiger Religionsgemeinschaften im Licht ihrer Ursprünge und Ansprüche, als auch im Blick auf die Ausbeutung religiöser Bindungen und Traditionen für politische und wirtschaftliche Machtinteressen. Theologische Kompetenz bildet die unabdingbare Basis für die Religionskompetenz, die ethische und die interkulturelle Kompetenz, die Kommunikations- und die hermeneutische Kompetenz. Schlüssel-

kompetenzen können im Optionalbereich erworben werden. Laut einer empirischen Studie werden diese Kompetenzen von Theolog/innen auf dem Arbeitsmarkt geschätzt.

### **Bewertung**

Nach Auskunft von Hochschul- und Fakultätsleitung ist die Employability der Studierenden mit einem Bachelorabschluss Evangelische Theologie gewährleistet. Es ist nachvollziehbar, dass die unterschiedlichen Kompetenzen, die im Verlauf des Studiums erworben werden können (hermeneutische, theologische, Religions-, ethische, interkulturelle und Kommunikationskompetenz), auf dem Arbeitsmarkt geschätzt werden.

### **2.2.5 Personelle und sächliche Ressourcen**

Dem Fach Evangelische Theologie stehen 12 Professuren, 10,5 Wissenschaftliche Mitarbeiter- und eine Studienratsstelle i.H. zur Verfügung. Die Bibliothek wurde 2010 mit der Bibliothek der katholisch-theologischen Fakultät zusammengelegt. Die vorhandene Ausstattung entspricht laut Antrag den Anforderungen des Studiengangs. Es sind ca. 50 Arbeitsplätze in der Fakultätsbibliothek vorhanden, zwei abgetrennte Bereiche können zudem für Kleingruppenarbeiten genutzt werden. Knapp ein Dutzend Computerarbeitsplätze in der Fakultätsbibliothek ermöglichen die Recherche und freie Arbeit. Freie Netzwerkdosen und ein gut ausgebautes WLAN Netzwerk ermöglichen auch die Nutzung eigener EDV Anlagen. Arbeitsplätze im Büro der Fachschaft können zudem für Gruppenarbeiten genutzt werden.

### **Bewertung**

Die personellen und sachlichen Ressourcen sind – gerade im Vergleich zu anderen Evangelisch-Theologischen Fakultäten – positiv zu bewerten. Das gilt vor allem im Hinblick auf die sachlichen Ressourcen, bei denen durch die Zusammenlegung der Bibliotheken der Evangelisch-Theologischen und der Katholisch-Theologischen Fakultät Synergieeffekte freigesetzt wurden.

### **2.2.6 Qualitätssicherung (studiengangsspezifische Aspekte)**

Die Qualitätssicherung für den Studiengang wird durch die Studienberatungskommission, bestehend aus je drei Vertretern der Professor/innen und der Wissenschaftlichen Mitarbeitenden und zwei Studierenden, sowie durch die Kommission zur Evaluation der Lehre verantwortet. Die Evaluationskommission setzt sich aus je zwei Vertretern der drei Statusgruppen zusammen. Eingebettet in die universitätsweite Evaluation werden Lehrveranstaltungen regelmäßig mit Hilfe des softwaregestützten Systems EvaSys von den Studierenden bewertet. Um die ehemals als zu hoch erlebte Prüfungslast zu reduzieren, wurde die Regelung getroffen, i.d.R. nur noch eine Prüfung pro Modul in Form von mündlicher Prüfung, Klausur oder Seminararbeit vorzunehmen.

## **2.3 Katholische Theologie**

### **2.3.1 Profil und Ziele**

Der Zwei-Fach-Bachelorteilstudiengang will einen Überblick über das methodische Vorgehen und die Kerninhalte der verschiedenen theologischen Disziplinen vermitteln. Er soll die Studierenden befähigen, sich selbstständig weitere Gebiete und Themen der Theologie zu erschließen. Er zielt auf ein breites theologisches Wissen ab und will die wissenschaftlichen Grundlagen der Kath. Theologie vermitteln. Dazu sollen die Studierenden zunächst einen Überblick über die

Grundansätze und Fragestellungen aller theologischen Fächer erhalten. Den Studierenden soll bewusst werden, dass in der Theologie ein breites Spektrum methodischer Ansätze zur Geltung kommt. Sie sollen befähigt werden, diese historischen, sprach- und literaturwissenschaftlichen, philosophischen, juristischen, sozialwissenschaftlichen Ansätze im Kontext der Theologie zu unterscheiden. Im Laufe des Studiums sollen diese Grundinformationen vertieft werden und exemplarisch in einzelnen Gebieten zur Anwendung kommen. In Veranstaltungen verschiedener Disziplinen (z. B. Christliche Gesellschaftslehre, Pastoraltheologie) soll auf die Bedeutung der Zivilgesellschaft und das zivilgesellschaftliche Handeln von Christen ausdrücklich hingewiesen werden. Dabei sollen auch Orte zivilgesellschaftlichen Engagements aufgesucht werden. Im Theologiestudium berühren die dargebotenen Inhalte existenzielle Fragen, die zu einer vertieften Auseinandersetzung mit den eigenen Überzeugungen und Einstellungen sowie dem eigenen Lebensentwurf führen können. Der Teilstudiengang ermöglicht Studierenden eine inhaltliche Schwerpunktsetzung und hat zum Ziel, die Studierenden zu eigenen Forschungsprojekten zu führen. Bei der inhaltlichen Schwerpunktsetzung soll es den Studierenden möglich sein, sowohl spezifische Fähigkeiten zu erwerben, die sie auf längere Sicht hin zu einer Promotion führen wie auch ihnen Zugang zu qualifizierten Berufen eröffnen. Im Masterteilstudiengang sollen forschungsorientierte Kompetenzen erworben werden.

Im Studiengang werden einzelne fremdsprachliche Veranstaltungen als Wahlmöglichkeiten angeboten. Die Fakultät hat Erasmus-Partnerschaften mit der Johannes Paul II. Universität Krakau, der Katholischen Universität Löwen, der Universität Malta und dem Heythrop College in London. Die Anzahl ausländischer Studierender in der Katholischen Theologie ist gering, weil das Studium überwiegend auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen abzielt. Leistungen, die Studierende an anderen Universitäten innerhalb Deutschlands bzw. im Ausland erbracht haben, werden von dem zuständigen Studienberater nach Vorlage des Transcripts of Records überprüft.

Das Abitur ist die Regelvoraussetzung. Im Rahmen der landesrechtlichen Regelungen ist auch die Aufnahme des Studiums für beruflich Qualifizierte möglich. Da der Erwerb von Sprachkenntnissen (z. B. Latein, Griechisch) für das Theologiestudium unverzichtbar ist, stellt dies für Personen, die kein Abitur haben, eine große Hürde dar, so dass bisher kein/e Student/in ohne Abitur das Studium aufgenommen hat. Das Bachelorstudium fordert Kenntnisse der lateinischen Sprache, das Masterstudium das Latinum sowie Grundkenntnisse des Griechischen und des Hebräischen. Diese Sprachkenntnisse können während des Studiums erworben werden. Der Erwerb notwendiger Sprachkenntnisse kann bereits vor Studienbeginn begonnen werden, da die Ruhr-Universität verstärkt Sprachkurse in der vorlesungsfreien Zeit anbietet.

Von den ab SoSe 2005 bis einschließlich Wintersemester 2010/11 zugelassenen 902 Studierenden waren 551 weiblich (61%). Der Ausländeranteil beträgt 3,88%. Die Geschlechtergerechtigkeit hat für die Katholisch-Theologische Fakultät laut Antrag hohe Bedeutung. Ihre Relevanz soll auch in einschlägigen Lehrveranstaltungen thematisiert werden. Die Fakultät bemüht sich im Rahmen des aktuellen Gleichstellungskonzepts (2011-2013) vorrangig, die Zahl der wiss. Mitarbeiterinnen und Doktorandinnen zu erhöhen. Der Studiengang folgt damit den Grundsätzen der Chancengleichheit, die für die Ruhr-Universität ein zentrales Kriterium der Hochschulentwicklung ist.

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Katholische Theologie erfüllt in Verbindung mit dem Master of Education-Studiengang die kirchlichen Anforderungen für das Studium des Lehramtes Gymnasium und Gesamtschule.

## **Bewertung**

Die Konzeption des Studienprogrammes orientiert sich deutlich an den definierten Qualifikationszielen und an den damit verbundenen wissenschaftlichen und sozialen Kompetenzen. Durch deren Erarbeitung im dafür geeignet konzipierten Studienprogramm werden mit der fachlichen

Qualifikation auch die Persönlichkeitsentwicklung im Sinne vertiefter Auseinandersetzung mit eigenen existentiellen Fragen und zivilgesellschaftliches Engagement gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent und klar. Der gegebenenfalls erforderliche Spracherwerb stellt eine notwendige Hürde dar, auf die die Studierenden sich von vornherein einstellen können.

Die RUB hat ein klares Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden, das auch in diesem Studienprogramm allem Anschein nach unproblematisch Anwendung findet. ]

### **2.3.2 Qualität des Curriculums**

Das Studium im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ist so aufgebaut, dass sich im Grundkurs des ersten Semesters alle Disziplinen zunächst einmal mit ihren Aufgabenstellungen und ihren Profilen vorstellen. Anschließend sollen die Themen in Kleingruppen mit Tutor/innen vertieft werden. Die Kleingruppen sollen auch das persönliche Kennenlernen und den Zusammenhalt der Erstsemester ohne Konkurrenz unter Studierenden ermöglichen. Bei dem entsprechenden Modul ist daher bewusst darauf verzichtet worden, Prüfungsleistungen vorzusehen, um die Studierenden in das Theologiestudium ohne Prüfungsdruck einzuführen. Deshalb unterschreitet das Leistungspunktesystem hier die Mindestgröße von 5 CP.

Die Module II-VI beinhalten jeweils die Sektionen der Kath. Theologie (Exegese, Historische Theologie, Systematische Theologie I (Dogmatik, Fundamentaltheologie), Systematische Theologie II (Moraltheologie, Christliche Sozialethik, Philosophie) sowie Praktische Theologie (Kirchenrecht, Liturgiewissenschaft, Religionspädagogik). Aus diesen fünf Modulen können jeweils zwei Module als prüfungsrelevant gewählt werden. Diese gehen zu 33% in die Fachnote ein. Die Note der mündlichen Abschlussprüfung zu einem dritten Modul bildet das letzte Drittel der Fachnote. Als siebtes Modul wird ein Wahlmodul angeboten. Hier kann der/die Studierende, vor allem auch im Hinblick auf ihr/sein bevorzugtes Fachgebiet, eigene Schwerpunkte setzen. Im Wahlmodul kann eine inhaltliche Vertiefung im Hinblick auf die Bachelorarbeit bzw. die mündliche Abschlussprüfung gewählt werden. Im Vergleich zur Erstakkreditierung wird neu in diesem Wahlmodul auch alternativ die Begleitung eines Projekts forschenden Lernens angeboten.

Im Masterteilstudiengang ist ein Praxismodul am Ende des Studiums verpflichtend vorgeschrieben. Eines von vier gewählten Modulen ist prüfungsrelevant und bildet zusammen mit der mündlichen Abschlussprüfung zu je 50% die Fachnote. Die prüfungsrelevanten Module bestehen jeweils aus zwei Vorlesungen und einem Lektürekurs und einem Hauptseminar. Die Modulnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der drei benoteten Teilleistungen.

Innerhalb von fünf Modulen gibt es die Verpflichtung, ein Seminar zu besuchen und einen Seminarschein zu erwerben. In jedem Semester werden in den meisten Modulen mindestens zwei, häufig drei oder mehrere Seminare angeboten. Da sich die Module in der Regel über zwei, gelegentlich auch über drei Semester erstrecken, hat jede/r Studierende die Möglichkeit, aus 4-8 Seminaren auszuwählen. Innerhalb der Module sind weiterhin verpflichtende Vorlesungen sowie Vorlesungen zur Auswahl vorgesehen. In der Regel sind zwei Vorlesungen verpflichtend, das Seminar sowie eine weitere Veranstaltung wählbar, so dass das Gesamtcurriculum aus ca. 50% Pflicht- und ca. 50% Wahlveranstaltungen besteht. Damit wird das Problem von Überschneidungen von Lehrveranstaltungen mit dem zweiten Fach weitgehend entschärft. Im Masterteilstudiengang bestehen ebenfalls Wahlmöglichkeiten: Aus acht Modulen sind vier Module auszuwählen. Auch innerhalb der Module bestehen Wahlmöglichkeiten für unterschiedliche Vorlesungen und Seminare. Studierende, die ein Auslandssemester aufnehmen, tun dies in erster Linie wegen ihres Zweifaches und des im Zweifach (Anglistik, Französisch, Spanisch, Italienisch etc.) vorgesehenen Auslandsaufenthalts. Diese Studierende ziehen in der Regel Veranstaltungen in Theolo-

gie vor oder nach, weil an den ausländischen staatlichen Universitäten Theologie nicht studiert werden kann.

## **Bewertung**

Die Konzeption des Curriculums auf Bachelor- und Masterebene ist deutlich erkennbar an der Erreichung der definierten Qualifikationsziele durch die Module und ihre Kombination (-smöglichkeiten) orientiert. Dies schließt auf Bachelorebene einen breiten und integrierten Fachwissenserwerb ein, verbunden mit dessen Vertiefung und methodisch-instrumentaler, -systemischer und -kommunikativer Kompetenz. Auf Masterniveau werden Fach- und fachübergreifendes Wissen wesentlich vertieft und erweitert, ebenso die genannten methodischen Kompetenzen insbesondere für eine forschungsorientierte Weiterqualifikation, welche die Entwicklung und Ausarbeitung eigener Ideen in komplexen, multidisziplinären Perspektiven und Zusammenhängen und deren fach- und sachgemäße Kommunikation (im Fachdiskurs und mit Laien auf wissenschaftlichem Niveau) ermöglicht. Das Curriculum beider Teilstudiengänge entspricht somit den Anforderungen für das Bachelor- respektive Masterniveau gemäß Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Eine bedeutende Anmerkung gilt es für die Kontrolle der Zielerreichung durch Prüfungen zu machen: Nach den Vorgaben der KMK werden Module in der Regel mit einer Prüfung, die das gesamte Modul kompetenzorientiert umfasst, abgeschlossen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen. Der Prüfungsumfang ist auf das notwendige Maß zu reduzieren. Dies ist im Zwei-Fach-Bachelorteilstudiengang in den Modulen II bis VI und somit in fünf von sieben Modulen nicht gewährleistet und muss entsprechend angepasst werden (s. Monitum 2).

Die Module von Bachelor- und Masterteilstudiengang sind im Modulhandbuch vollständig und transparent dokumentiert. Es steht den Studierenden in der aktuellen Fassung zur Verfügung und wird nach den Eindrücken bei der Begehung regelmäßig aktualisiert. Außer dem begründeten Fall von Modul 1 des Bachelorteilstudiengangs werden 5 CP als Modulumfang nicht unterschritten.

Ein eigenes Mobilitätsfenster im Bachelorteilstudiengang ist curricular nicht vorgesehen, wenn auch möglich; Mobilität wird meist im anderen Teilfach umgesetzt; die theologischen Curriculums-Anteile werden dementsprechend gewählt. Im Ausland erworbene Studien- und Prüfungsleistungen werden der Lissabon-Konvention entsprechend angerechnet.

### **2.3.3 Studierbarkeit (studiengangsspezifische Aspekte)**

Vor Beginn des ersten Fachsemesters findet für Erstsemester eine Einführungsveranstaltung statt, in der der Studienberater der Fakultät den Ablauf des Studiums vorstellt. Außerdem berät die Fachschaftsvertretung die Studienanfänger. Jede/r Studierende ist zudem einem wissenschaftlichen Mitarbeiter als Mentor zugeteilt, den er/sie einmal mindestens im Semester zu einem Beratungsgespräch aufzusuchen hat. Jede/r Studierende erhält einen „Laufzettel“, aus dem der Studienverlauf hervorgeht. Der Studienberater/die Studienberaterin achtet auf die Vollständigkeit und Überschneidungsfreiheit des Lehrangebots. Der Fakultätsrat beschließt abschließend über das Lehrangebot.

Im Studiengang finden sich verschiedene Lehr- und Lernformen (Vorlesungen, Seminare, Tutorien). Im Zuge der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen wird auch der Arbeitsaufwand erfragt. Die Berechnung des Workloads erfolgt durch die tatsächliche Präsenzzeit im Seminar bzw. der Vorlesung sowie den Aufwand für Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Umfang der Prüfungsvorbereitung, Zeitaufwand für die Erstellung von Hausarbeiten. Obergrenzen in der Prüfungsordnung für die Seitenzahlen (Zeichen) bei der Bachelor- und Masterarbeit sollen gewährleisten, dass der Zeitaufwand eingehalten wird. Bei der Vorbereitung auf die münd-

liche Abschlussprüfung werden mit den Kandidaten die Themen und die zur Prüfungsvorbereitung abgesprochene Literatur so eingegrenzt, dass sie in der durch CP vorgegebenen Zeit bewältigbar sind. Weitere Rückkoppelungsmechanismen sind die Mentor/innen sowie Gespräche der Studienberater/innen mit Studierenden, die sich zur Prüfung anmelden. Alle Befragungen ergänzen sich und signalisieren, dass der im Modulhandbuch vorgesehene Workload im Durchschnitt den tatsächlichen Arbeitsbelastungen entspricht.

Es ist laut Antrag eine Vielfalt von Prüfungsformen vorgesehen. Dazu gehören ein Referat in Verbindung mit einer schriftlichen Hausarbeit, eine zweistündige Klausur, eine 15minütige mündliche Prüfung, die Anfertigung eines Essays etc. Indem häufig in einer Veranstaltung mehrere Prüfungsformen zu unterschiedlichen Prüfungsterminen angeboten werden, wird eine Kumulation von Prüfungsterminen zum Schluss der Vorlesungszeit vermieden und der/die Studierende erhält die Möglichkeit, nach den Anforderungen seines zweiten Faches sowie des Optionalbereichs seine/ihre Prüfungsformen und Prüfungstermine zu gestalten. Während in den beiden nicht prüfungsrelevanten Modulen Modul I keine und im Modul VII nur eine Prüfungsleistung vorgesehen ist, sind in den prüfungsrelevanten Modulen II-VI in der Regel je drei Prüfungsleistungen vorgesehen. Die Durchfallquoten bei Modulteilprüfungen liegen bei 10-25%.

Die Mehrzahl der Absolvent/innen hat die Studiengänge in der Regelstudienzeit abgeschlossen. Sofern es zu Studienzeitverlängerungen kam, lag dies laut Antrag am nachträglichen Erwerb des Latinums sowie auf Studienschwierigkeiten im zweiten Fach. Die Durchschnittsnote betrug 2008 und 2009 1,6 und 2010 1,7.

#### **2.3.4 Berufsfeldorientierung**

In der Regel streben B.A.-Absolventen ein Studium des M.Ed., in geringer Zahl des M.A. an. Da die Absolvent/innen in die Breite der Theologie eingeführt werden sollen und durch das Studium befähigt werden sollen, sich selbstständig theologische Inhalte anzueignen, eigenständige Urteile zu gewinnen, darüber hinaus Kompetenzen in ihrem zweiten Fach und Schlüsselqualifikationen im Optionalbereich erwerben konnten, sollten sie befähigt sein, unmittelbar in die berufliche Praxis einzusteigen, z. B. im Bereich Medien, im Bereich Caritas oder kirchliche Jugendarbeit (z. B. in der Kombination Theologie/Pädagogik). Der M.A. führt zu einer Promotion oder einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit außerhalb der Schule (z.B. Jugend- und Erwachsenenbildung, Verlagstätigkeit, Medien, Organisation und Durchführung von Studienreisen).

#### **Bewertung**

Der Zwei-Fach-Bachelorteilstudiengang Katholische Theologie ist als Basis für qualifizierte Erwerbstätigkeit, wo nicht direkt etwa ein Master of Education-Studium angeschlossen wird, stets mit dem anderen Fach zusammenzusehen. Im Rahmen des Teilfach-Curriculums Katholische Theologie sind keine eigenen Praxis-Elemente vorgesehen; diese können jedoch im Optionalbereich mit bis zu 15 CP von 30 realisiert werden. Hier können Studierende gezielt berufsorientiert Schwerpunkte setzen zusätzlich zum theologischen Kompetenzerwerb, welcher in verschiedenen genannten Berufsfeldern fruchtbar gemacht werden kann. Bislang unbelegt ist die Perspektive, mit diesem Zwei-Fach-Bachelorabschluss etwa in der konfessionellen Wohlfahrtspflege (Caritas) beruflich einsteigen zu können. In Verbindung mit dem anderen Fach ist dies jedoch nicht a priori auszuschließen. Hier könnte die Fakultät für Studierende weitere Maßnahmen treffen, um die Studierenden über die Anforderungen solcher Berufsfelder zu informieren.

Im Blick auf den Zwei-Fach-Masterteilstudiengang Katholische Theologie gilt das Gesagte entsprechend. Hier ist ein Praktikum als Pflichtmodul (Modul I; 5CP) vorgesehen sowie ein Wahlpflichtmodul „Christliche Weltverantwortung“ (Modul IX; 10 CP); mit beiden können Studierende

gezielt berufsorientierte Schritte unternehmen. Jedoch zeigen sich für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit aufgrund des Zwei-Fach-Masterteilstudiengangs neben ähnlichen Chancen auch ähnliche Schwierigkeiten wie beim Zwei-Fach-Bachelorstudiengang, hier nun zugespitzt mit seiner Forschungsperspektive. Wo diese zum Promotionsstudium in Katholischer Theologie (Ziel: Dr. theol.) führt, sollten den Studierenden transparent die geltenden kirchlichen Regelungen und die damit verbundenen weiteren Studierenerfordernisse („theologisches Vollstudium“) dargelegt werden, welche mit einer Karriere in Forschung und Lehre als Voraussetzung erfüllt werden müssen.

### **2.3.5 Personelle und sächliche Ressourcen**

Den Studiengängen zugeordnet sind 13 Professuren sowie 10,5 Stellen im Akademischen Mittelbau. Ein regelmäßiger Einsatz von Lehrbeauftragten ist nicht vorgesehen.

In der gemeinsamen Bibliothek der Evangelisch- und der Katholisch-Theologischen Fakultät stehen etwa 250.000 Bände zur Verfügung (Präsenzbibliothek). Die Bibliothek verfügt über eine ausreichende Anzahl von Arbeitsplätzen, die z.T. mit internetfähigen Arbeitsplatzrechnern für die Online-Recherche sowie die Nutzung von Datenbanken und elektronischer Ressourcen ausgestattet sind und von den Studierenden genutzt werden können. Außerdem verfügt die Universitätsbibliothek über erhebliche Bestände an theologischer Fachliteratur und erwirbt vor allem Lehrbücher zur Ausleihe für die Studierenden.

### **Bewertung**

Die personellen Ressourcen der Katholisch-Theologischen Fakultät und ihre sächlichen Ressourcen zumal in Verbindung mit der Evangelisch-Theologischen Fakultät und der gesamten Infrastruktur der RUB sind auf hohem Niveau und gewiss ausreichend für die Lehre und Betreuung der Studierenden auch in diesen beiden Studiengängen.

### **2.3.6 Qualitätssicherung (studiengangsspezifische Aspekte)**

Das Fach Katholische Theologie ist eingebunden in die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Ruhr-Universität. So finden regelmäßig Feedbackgespräche zwischen Lehrenden und Studierenden statt. Die Lehrveranstaltungen werden evaluiert, hinsichtlich des Workloads hat man seit der Erstakkreditierung entsprechende Veränderungen vorgenommen. Daten zum Prüfungserfolg und zur Einhaltung der Regelstudienzeit liegen vor.

## **3. Empfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die (Teil-)Studiengänge „**Religionswissenschaft**“ an der Ruhr-Universität mit den Abschlüssen „**Bachelor of Arts**“ bzw. „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die (Teil-)Studiengänge „**Evangelische Theologie**“ an der Ruhr-Universität mit den Abschlüssen „**Bachelor of Arts**“ bzw. „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

### **Monitum zum Studiengang:**

1. Im evangelisch-theologischen Bachelorstudiengang sollte eine stärkere Konsistenz zwischen den formulierten Qualifikationszielen und der Umsetzung im Curriculum angestrebt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den (Teil-)Studiengänge „**Katholische Theologie**“ an der Ruhr-Universität mit den Abschlüssen „**Bachelor of Arts**“ bzw. „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

**Monitum zum Studiengang:**

2. In der Regel darf für jedes Modul nur eine, das gesamte Modul umfassende Prüfung vorgesehen werden. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.

**Studiengangsübergreifende Monita:**

3. Die Studierenden sollten verstärkt dazu bewegt werden, ein Semester an einer ausländischen, nicht-deutschsprachigen Universität zu verbringen. Dazu sollten die bestehenden Mobilitätsfenster deutlicher gemacht werden. Die Fakultäten sollten weitere Kooperationsvereinbarungen mit entsprechenden Hochschulen schließen.
4. Zur Stärkung des interdisziplinären Profils wäre wünschenswert, dass verstärkt Verweise auf Lehrangebote der anderen Fakultäten gemacht werden.
5. Die Gemeinsame Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.